

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf vom 21.04.2021

um 19:30 Uhr im Hotel/Restaurant Zwicker in Bleialf

### Anwesend:

<b>Vorsitzender:</b>	Heinz Richard	
<b>1. Beigeordneter:</b>	Gilles Ernst	
<b>2. Beigeordneter:</b>	Weinand Jörg	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Altendorf Cathrin Grunow Oliver Haas Heidrun Hacken Walfried Hell Edmund Küster Hanns-Peter Leinen Willi Lenz Christoph Michels Stefan Moelter Thomas Peiffer Maximilian Rausch Manfred Saxler Jörg Urfels Johann	
<b>Von der Verbandsgemeindeverwaltung:</b>	Reusch Alfons	Zugleich als Schriftführer
<b>Von der Fa. Enerparc AG:</b>	Herr Dechmann	Zu TOP 2

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden. Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Entwicklung Freiflächen-Photovoltaikanlagen

**1. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes**

Nachdem Frau Stefanie Dahmen aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden ist, rückt Herr Max Peiffer als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat nach.

Ortsbürgermeister Heinz verpflichtete das neue Ratsmitglied auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

**2. Entwicklung Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

In der Sitzung erläuterte der Projektentwickler, Herr Dechmann, von der Fa. Enerparc AG die Planungen zur Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Grundstücken in der Gemarkung Bleialf.

Der Ortsgemeinderat erklärte seine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, soweit eine positive vereinfachte raumordnerische Prüfung durchgeführt worden ist und dargelegt werden kann, dass die Planung den Zielen der Landesplanung und den anzuwendenden Kriterien der Verbandsgemeinde Prüm für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entspricht.

Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass sich ein künftiger Projektentwickler in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, sämtliche entstehende Planungskosten im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu tragen. Ebenfalls ist eine Bestätigung des Netzeinspeisepunktes vom zuständigen Netzbetreiber und die Flächensicherung (Pachtverträge) in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister